

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen: (nachfolgend AGB genannt)**

**EUROBALANCE – Oppelhainer Str. 1 – 03238 Rückersdorf**

**(für Veranstaltungen(Fort-/Weiterbildungen, Seminare, etc.)**

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie zur jeweiligen Anmeldung das entsprechende Formular der jeweiligen Ausschreibung. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser AGB /Teilnahmebedingungen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine entsprechende Rechnung, die als Teilnahmebestätigung gilt.

### **2. Teilnahmegebühr**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung wird die Rechnung innerhalb einer Woche (7 Kalendertage) fällig. Bitte warten Sie die Rechnung ab, bevor Sie zahlen. Sollte Ihr Arbeitgeber für Sie die Lehrgangsgebühr entrichten, geben Sie bitte in der Anmeldung die Rechnungsanschrift Ihres Arbeitgebers und dessen rechtsverbindliche Unterschrift an. Wir senden in diesem Fall, die Rechnung direkt an Ihren Arbeitgeber. Unsere Teilnahmegebühren sind teilweise gemäß §4 a) bb) UStG von der Mehrwertsteuer befreit. Die Teilnahmegebühren bzw. die erste Ratenzahlung sind vor Veranstaltungs- / Lehrgangsbeginn fällig.

### **3. Zahlung**

Zahlungsziel für alle Rechnungen, ggf. auch Mahnungen sind 7 Kalendertage nach Rechnungslegung. Gemäß § 286 Abs. 3 BGB geraten Sie spätestens 24 Tage nach Zugang der Rechnung und deren Fälligkeit in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedarf. Ab Beginn des Verzugs sind Sie zum Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens sowie zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet. Die Mahnkosten betragen derzeit 12,50 EUR, der Verzugszinssatz 5% der Rechnungssumme.

### **4. Ratenzahlung**

Auf Antrag ist eine Ratenzahlung der Lehrgangsgebühr möglich. Der Entscheid über die Genehmigung einer Ratenzahlung sowie deren Gestaltung (Anzahl der Raten) obliegt alleinig der Fa. Eurobalance. Die Raten werden jedoch maximal auf die Weiterbildungsdauer umgelegt. Kommt der Rechnungsempfänger (Schuldner) mit maximal zwei Raten in Zahlungsverzug, so wird die gesamte Ratenvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt und die gesamte Teilnahmegebühr in einer Summe sofort fällig.

### **5. Unterrichtsausschluss**

Kommt es zu einem erheblichen Zahlungsverzug durch den Rechnungsempfänger (Schuldner), obliegt es der Fa. Eurobalance den/die betreffende/n Teilnehmer/in vorübergehend oder gänzlich vom Unterricht auszuschließen.

### **6. Absage/ Stornierung (von uns)**

Sollte ein/e Lehrgang, Weiterbildung, Seminar ausgebucht sein bzw. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, buchen wir Sie in den nächst möglichen Lehrgang etc. ein und informieren Sie selbstverständlich umgehend.

### **7. Rücktritt (von Ihnen)**

Sollten Sie trotz verbindlicher Anmeldung nicht teilnehmen können, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Wir versuchen dann, den frei gewordenen Platz anderweitig zu besetzen. Sollten wir keinen Ersatzteilnehmer finden, müssen wir die Kosten bei kurzfristiger Stornierung leider in Rechnung stellen. Sie können bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornieren. Danach gilt: bei Tagesveranstaltungen belaufen sich die Stornokosten auf max. 50% der Lehrgangsgebühren; erfolgt die Abmeldung kurzfristiger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, stellen wir die gesamten Lehrgangsgebühren in Rechnung; dies gilt ebenso bei Nichterscheinen. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs im Unternehmen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, soweit dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Während einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme ist ein Teilnehmertausch nicht möglich. Kann ein/e Teilnehmer/in nicht an der gebuchten Veranstaltung teilnehmen und möchte dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen bzw. die Teilnahme an sich verschieben, so sind wir bemüht ihm/ihr maximal zwei zeitlich nahe Ersatztermine anzubieten. Ein grundsätzliches Recht hierauf besteht allerdings nicht.

### **8. Kündigung**

Während einer laufenden Fort- / Weiterbildung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht des Kursteilnehmers zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt.

### **9. Durchführungsabweichung**

EUROBALANCE bleibt es vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen oder den Inhalt der Veranstaltung zu ändern.

### **10. Copyright**

Veranstaltungsunterlagen sind durch den Teilnehmer während der Schulung und zum Nachschlagen gedacht. Alle Rechte, auch die der Übersetzung bleiben dem Unternehmen bzw. dem Rechtsinhaber vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens bzw. Rechteinhabers darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

### **11. Sonstiges**

Die Kosten für An- und Abreise, Verpflegung sowie ggfs. anfallende Hotelkosten sind nicht im Preis enthalten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen sowie die Hausordnung zu beachten. Für Unfallschäden, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt das Unternehmen keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

### **12. Pflichten des Teilnehmers**

- im Sinne eines ordnungsgemäßen Unterrichtsablaufes auf Pünktlichkeit zu achten,
- insbesondere bei länger dauernden Bildungsmaßnahmen an den Unterrichtseinheiten einschließlich aller Prüfungen regelmäßig teilzunehmen und mitzuarbeiten,
- fehlt ein/e Teilnehmer/in während eines Lehrgangs/Seminars mehr als 35% vom Gesamtumfang der Veranstaltung, hierbei ist es unerheblich aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt,

so obliegt es der Eurobalance den/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen,

- den Anweisungen der Verantwortlichen der Eurobalance bzw. deren Beauftragten Folge zu leisten,
- Störungen des Unterrichts zu unterlassen; dies gilt insbesondere für die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts,
- die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln; dies gilt auch für extern angemietete Räume sowie die jeweilig zugehörenden Außenbereiche,
- Rauchverbote außer in den dafür gesondert vorgesehenen Bereichen zu beachten.

Die Eurobalance behält sich vor, Teilnehmer, die nachhaltig vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die o. g. Pflichten verstoßen, von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.

### **13. Prüfungen / Zeugnisse / Teilnahmebestätigungen**

Im Fall externer Prüfungen (bspw. IHK) gelten die Bedingungen der prüfenden Einrichtung. Für die Anmeldung zu externen Prüfungen und die Entrichtung der von dieser Stelle erhobenen Prüfungsgebühren ist der Teilnehmer verantwortlich. Ein Sammelverfahren über die Fa. Eurobalance kann vereinbart werden. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate werden grundsätzlich nur nach vollständiger Bezahlung und dem Rechnungsempfänger ausgehändigt.

### **14. Einreichung / Abrechnung von Bildungsprämien / Gutscheinen**

Die Annahme bei einer Einreichung von Bildungsprämien, Prämiegutscheinen o. ä. durch den Weiterbildungsinteressierten liegt im Ermessen der Eurobalance. Es besteht keine diesbezüglich vorgesehene Annahmepflicht seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weiterhin ist die Eurobalance nicht verpflichtet rechtlich nachzuprüfen, ob der/die Weiterbildungsinteressierte anspruchsberechtigt für einen entsprechenden Gutschein ist oder war.

Mit Abgabe eines Gutscheins verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in alle an den Gutschein geknüpften Bedingungen einzuhalten (Unterzeichnung aller notwendigen Bestätigungen inklusive der Teilnahmebescheinigung, Zahlung des Eigenanteils durch den/die Teilnehmer/in selbst, usw.).

Wird ein Gutschein durch die entsprechende Abrechnungsstelle nicht eingelöst bzw. ausbezahlt, so haftet der/die Teilnehmer/in in voller Höhe im Wert des Gutscheines und auf eigene Rechnung, wenn dies auf die Nichteinhaltung der Förderkriterien und Bedingungen der Abrechnungsmodalitäten zurückzuführen ist.

### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten sowie für Mahnverfahren ist der Sitz unseres Unternehmens.

### **16. Information zur Online-Streitbeteiligung**

Online-Streitbeteiligung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die Sie auf folgender Internetseite finden können:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Wir nehmen nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil!

### **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs/Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen

AGBs/Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGBs/Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand, 04.08.2017